

sehen herauszubilden und ökonomische Aufgaben zu lösen;

- die strikte Einhaltung der entsprechenden Gesetze durch die Betriebe, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe von größter Bedeutung für die auf Leistungszuwachs gerichtete Wirtschaftspolitik und für den Schutz des Volkseigentums ist.⁴

In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß im Bericht an den Parteitag besonders die Initiativen der Arbeitskollektive gewürdigt werden, die sich für Gesetz, Recht und Ordnung einsetzen. Begrüßt wurden auch die Aktivitäten der Bürger, die sich zunehmend stärker in der Öffentlichkeit gegen Rechtsverletzungen wenden. Sie alle verdienen die Aufmerksamkeit der Staatsanwaltschaft.

Wachsende Anforderungen an die Arbeit der Staatsanwälte

Die in den Beschlüssen des X. Parteitages enthaltene Orientierung, die Qualität der Tätigkeit der staatlichen Organe weiter zu erhöhen, die analytische Arbeit zu vervollkommen und den wachsenden Anforderungen in jeder Hinsicht gerecht zu werden, hat für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft größte Bedeutung. Diese Orientierung betrachten wir Staatsanwälte als Parteauftrag, den wir ohne Zögern in Angriff nehmen. Dabei sind uns die bereits in Vorbereitung auf den Parteitag mit allen Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft durchgeführten gründlichen Aussprachen eine echte Hilfe, weil von den Genossen über viele gute Erfahrungen berichtet wurde.

Es sei mir gestattet, auf einige besonders interessante Probleme einzugehen.

Viele Genossen sprachen sich dafür aus, daß wir sowohl durch unsere konkrete Praxis als auch durch unsere Öffentlichkeitsarbeit noch viel stärker die Gewißheit verbreiten müßten, daß jeder für von ihm begangene Straftaten persönlich zur Verantwortung gezogen wird, weil in dem Maße, wie die Unabwendbarkeit der staatlichen und öffentlichen Reaktion auf Straftaten gesellschaftliche Realität und damit für den Rechtsverletzer voraussehbare Folge wird, die Chancen für die Verhütung von Straftaten wachsen.

Interessant waren Ausführungen von Staatsanwälten über die zunehmende Unversöhnlichkeit und Unduldsamkeit der Bürger ihres Territoriums gegenüber Straftaten als Folge der konsequenten Arbeit der Sicherheits- und Justizorgane. Indem die Straftaten rasch aufgeklärt werden und die persönliche strafrechtliche Verantwortlichkeit der Täter in kürzester Zeit herbeigeführt wird, wächst auch die Bereitschaft der Werktätigen und ihrer Kollektive, aktiv gegen Gesetzesverletzungen vorzugehen und an der Erziehung straffällig gewordener Bürger mitzuwirken. Eine rege Diskussion gab es hinsichtlich der Notwendigkeit, die Gesetzmäßigkeit des Strafverfahrens in allen Abschnitten und bei jeder einzelnen Maßnahme strikt zu beachten. Eindeutig wurde herausgestellt, daß nur gesetzliche und gerechte Entscheidungen sowohl den Täter als auch die Geschädigten sowie die Öffentlichkeit zu überzeugen vermögen.

Als ein wesentliches Kriterium hoher Effektivität der Strafverfolgung wurde die streng auf gesetzlicher Grundlage zu verwirklichende differenzierte Gestaltung und zügige Durchführung der Strafverfahren bezeichnet und betont, daß gerade dies eine von den Erfordernissen und realen Möglichkeiten des konkreten Falles ausgehende, noch überlegtere und damit differenziertere Einbeziehung der gesellschaftlichen Kräfte in das Verfahren selbst sowie in seine Auswertung nicht ausschließt. Deshalb müssen alle den sozialistischen Strafprozeß bestimmenden und ihn durchdringenden Grundsätze stets in ihrer dialektischen Einheit gesehen und ausgewogen praktiziert werden. Ein solches Herangehen wird sicherlich auch eine wesentliche Garantie dafür sein, daß die erste Entscheidung die richtige ist.

Einen breiten Raum in der gegenwärtigen Diskussion nehmen die Fragen der Vorbeugung ein. Es besteht Klarheit darüber, daß zur Erhöhung der vorbeugenden Wirkung der Strafverfolgung auch die Aufdeckung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen der Straftat gehört, weil nur auf dieser Grundlage solche Maßnahmen eingeleitet werden können, die zu spürbaren Veränderungen im Bedingungsgefüge führen werden.

Ein weiteres Thema in der gegenwärtigen Diskussion betrifft Fragen unserer Einstellung zur Freiheitsstrafe. Wir betonen mit Nachdruck, daß wir keine Fettschisten der Strafe sind, aber noch nicht auf sie verzichten können. Unser Standpunkt ist eindeutig: Er besagt, daß die Strafe unabdingbar ist, wenn es der Schutz des Staates, der Gesellschaft und die innere Sicherheit unseres Landes erfordern. Wir dulden nicht, daß die Macht und ihre Grundlagen angetastet werden. Gegen solche und andere schwere Verbrechen, gegen unbeherrschbare und parasitäre Elemente und Rückfällige wenden wir strenge Streifen an. Es muß aber auch betont werden, daß es zu unseren unverrückbaren Grundsätzen gehört, bereits bei der Beantragung einer Strafe deren Wirkung richtig und begründet einzuschätzen, weil eine unbedachte und einseitige, die Umstände nicht berücksichtigende Verurteilung geeignet ist, nicht gewollte Wirkungen hervorzubringen.

Einen besonderen Platz in unserer Diskussion zur Auswertung des Parteitages nehmen jene Fragen ein, die das enge Verhältnis von Staat und Bürger betreffen. Diese engen Beziehungen sind ein wesentliches Merkmal unserer sozialistischen Demokratie, ein Qualitätsmerkmal sozialistischer Staatlichkeit, eine Garantie für weitere erfolgreiche Schritte bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Von der Spezifik gerade unserer Tätigkeit ausgehend, ist es notwendig, an unsere Beziehungen zu den Bürgern hohe Maßstäbe anzulegen. Sie betreffen vor allem Prinzipienfestigkeit, Korrektheit und Gerechtigkeit, Verständnis für die Konflikte, Sorgen und Nöte der Menschen sowie Unversöhnlichkeit gegenüber den Feinden.

Von enormer politischer Bedeutung bei der Gestaltung enger Beziehungen zu den Bürgern ist unsere Arbeit mit den Eingaben der Werktätigen. Sie sind eine der vielfältigen Formen der Mitwirkung der Bürger an der staatlichen Leitung. Es muß betont werden, daß sich in unserem Verhalten zu den Eingaben auch unser Verhältnis zu den Bedürfnissen der Menschen ausdrückt. Eine gute Arbeit mit den Eingaben wird im hohen Maße zur Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zu unserem sozialistischen Staat beitragen, eine mangelhafte Bearbeitung hingegen wird zu umgekehrten Ergebnissen führen.

Unsere langjährigen Erfahrungen besagen, daß die Bürger, die sich an uns wenden, in der Regel Vertrauen zu uns haben und Hilfe von uns erwarten. Wenn ihre Wünsche berechtigt und realisierbar sind, ist es unsere Pflicht, für ihre Erfüllung zu sorgen. Wenn jedoch das geäußerte Anliegen noch nicht oder gar nicht verwirklicht werden kann, so haben wir die Gründe taktvoll und verständlich zu erläutern. Dabei bringen Aussprachen mit den Bürgern die besten Ergebnisse.

Mit den Beschlüssen des X. Parteitages setzt unsere Partei unter den Bedingungen dieses Jahrzehnts ihre Generallinie fort. Dazu bedarf es viel schöpferischer Arbeit und hoher Leistungen an jedem Platz. Die Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik hat die notwendigen Kampfpositionen bezogen und ist bereit, die Beschlüsse des X. Parteitages allseitig und gewissenhaft zu erfüllen.¹

¹ Vgl. E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den X. Parteitag, Berlin 1981, S. 134.

² A. a. O., S. 119.

³ Vgl. J. Streit, „Auf festen Grundlagen in die achtziger Jahre“, NJ 1981, Heft 1, S. 2 ff.; vgl. auch H. Harrland, „Die Allgemeine Gesetzaufsicht des Staatsanwalts konsequent verwirklichen“, NJ 1981, Heft 2, S. 54 ff.

⁴ Vgl. E. Honecker, a. a. O., S. 119.